

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1808**

39 (26.9.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-143652](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-143652)

# Zeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 26. — 39 — Sept. 1808.

1 Wann dem Herrn Landdrosten Baron van der Capellen angezeigt worden, daß mehrere boshaftige Personen im Lande sich versammelten, und des Nachts sowohl Reisende als auch Frachtwaagen anfallen, anhalten und molestiren sollten, und Diefelben dahero nötig gefunden haben zu befehlen, alle nöthige Maßregeln zu ergreifen um diesen Unwesen zu steuern und die nöthwendige Sicherheit im Staate zu erhalten: so wird jedermannlich hierdurch ernstlich und bey Vermeidung gefänglicher Haft und nachdrücklicher körperlicher Bestrafung hierdurch gewarnt, dergleichen Zusammenkünfte weder zu veranlassen, zu unterhalten, oder sich dabey finden, noch sich bey einem solchmäßigen schändlichen und der guten Ordnung, Ruhe und Sicherheit störenden Benehmen betheiligen zu lassen. Gleich denn den Stadt Rath und sämmtlichen Beamten hierdurch zur Pflicht gemacht wird, durch ihre Untergebene auf dergleichen Unordnungen und sträfliches Benehmen genau vigiliren, die sich etwa treffende Uebertreter aber sogleich ergreifen und anhero zur gefänglichen Haft bringen zu lassen. Wornach sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sigl. Jever d. 17. Sept. 1808.

Aus der Regierung hieselbst.

2 Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines Königl. Decrets vom 29. July c. im Haag ein Institut eingerichtet werden sollte, wozu alle diejenigen Kinder, männlichen Geschlechts, von sieben bis vierzehn Jahren welche entweder keine Eltern mehr haben oder deren Eltern nicht im Stande seyn sollten sie aufzuziehen aufge nommen werden können.

Es werden daher alle Eltern, Vorgesetzte und Anverwandte welche dergleichen Kinder in gedachtes Institut aufgenommen zu haben wün-

schen, sich dieserhalb alle Mittwochen von Morgens 8 bis 12 Uhr bey dem Stadt-Commandanten Herrn Capitain Kessler wenden können, welcher die ihm vorgestellten Kinder sodann durch einen Arzt untersuchen lassen und wenn sie von solchen körperlichen Gebrechen welche zum Militairdienst nicht ungeschickt machen, frey befunden werden, wegen ihrer Aufnahme in gedachtes Institut des weitern besorgen wird. Wornach ic. Signatum Jever den 23. Sept. 1808.

Aus der Regierung.

3 Da gewiß viele der Eingefessenen der Herrschaft Jever den 59 §. des Jagd reglements noch nicht kennen, wo es nemlich ausdrücklich befohlen wird, daß alle diejenigen welche Laubenhäuser halten solche angeben und jährlich 5 fl. dafür bezahlen müssen; so wird solches desfalls hierdurch noch einmal in Erinnerung gebracht damit sie solche angeben und dadurch allen nachtheiligen Folgen zuvor kommen können, weßfalls sich dieselben bey meiner Abwesenheit in Zeit von 14 Tagen bey dem Hrn. Regierungs Rath Jzig melden müssen. Göddens den 22. Sept. 1808.

H. A. Gr. v. Wedel, Königl. Jagd Officier.

4 Wann von dem Oberjägermeister Herrn van Hecken dem Unterzeichneten die Communication gemacht worden, daß die Bezirke der Königl. Domänen von der Jagd im Departement nicht exempt seyn sollen, so wird solches hierdurch zur Wissenschaft derer gebracht welche die behüfliche Patente zur Jagd im Ganzen Departement beehrig nachgesuchet und erhalten haben, jedoch bleiben ausgenommen das Revier von Apsever und die Gehölze Siebertshaus, Bußrohl und Schennum.

Gr. v. Wedel.

Königl. Jagd-Officier.



Gerichtl. Proclam.

1 Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf d. 29. Sept. angelegte Hochsteler Herdemarck, an diesem Tage wegen des einfallenden großen Dufstages nicht werde gehalten werden, sondern auf d. 3. Oct. verlegt worden sey. Wornach ic. Sigl. Jever d. 9. Sept. 1808.

Aus der Regierung.

2 Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß des Berend Gerdes zu Ostern blodsinniger Sohn, namens Berend Gerdes, auf Ansuchen seiner Geschwister heute unter Curatel gesetzt worden, und das Mehmo Egts Hagen zu Klein Ostern über ihn als Curator bestellt sey. Wornach ic. Sigl. Jever d. 7. Sept. 1808.

Aus der Regierung.

3 Wann amnoch 6 Pfänder am Heppenfer Deich verhöhet, imgleichen die Ausbesserung der Böcher in der Dofirung mindest annehmend öffentlich ausgedungen werden sollen, und hierzu terminus auf den 6. Oct. angeordnet worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselige, welche diese Arbeit annehmen wollen, sich gedachten Tages des Morgens um 10 Uhr bey den Edo Lammers Deich einfinden, die Bedingungen vernehmen, absehen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 14. Sept. 1808.

Aus der Regierung.

4 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Sohne des weyl. Moses Leefmann Namens Leefmann Moses, die Erlaubnis zum Handeln erteilet, und demselben um diesen Handel anzufangen 150  $\mathcal{R}$  von seinen Vormündern ausbezahlt worden; da aber derselbe noch minderjährig und also mit Bestande Rechts keine Handlungen vornehmen kann; so wird hiermit jeder Mann gewarnt, sich mit gedachten Leefmann Moses in keine Handlungen oder Contracts, welche das ihm zum Handlungsfond ausgekehrte Vermögen von 150  $\mathcal{R}$  übersteigen, auf irgend eine Weise einzulassen; widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen welche dardus entspringen selbst bezumessen haben, indem ihnen gegen die Vormünder desselben, oder sein sonstiges Vermögen in Rücksicht der während seiner Minderjährigkeit geschlossenen Handlungen keine Klage gestattet werden soll. Wornach ic. Sigl. Jever den 14. Sept. 1808.

Aus der Regierung.

5 Zu weyl. Bruno Jürgens und dessen verstorbenen Wittwen Erben, als Jürgen Bruns Jürgens und dessen Ehefrau, Hajo Eden Jur-

gens und Johann Bernhard Mieniers hered. uxor. nom. Vergantung, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, ferner Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Wagen, Egden, Wägel, ein Mullbrett, einen Furchtwischer, Pferdegeschirr, einen Jagdwagen, wie auch ungedroschene Früchte, als Haber, Bohnen, Gersten, Roggen, Weizen, pl. m. 25 Fuder Henre, ist terminus auf Freitag den 30. Sept. in des weyl. Bruno Jürgens Wittwen Behausung zu Hohentirchen angesetzt worden. Sigl. Jever den 15. Septemb. 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu des weyl. Tiede Beyers Erben, Harn Frechts Ottmanns, lib. noie. Anna Hedrut, des Bruno Jürgens Bruns Ehefrau, Margerthe Catarine, des Johann Böden Jansen Ehefrau, und Gutsche Catarina, des Hütke Jansen Ertchen Ehefr. Vergantung, von ihres wl. Erblassers nachgelassene Güter, von Gold, Silber, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand ic. ist terminus auf Mittwoch als den 28sten Sept. in des Johann Böden Jansen Behausung zu Gottels angesetzt worden. Jever d. 20. Sept. 1808. Worn Landgerichts wegen.

7 Da es jurliche Decrets der Regierung vom 15. Sept. dieses Jahres erforderlich ist, daß die sämtlichen Leiden und Zuggräben gehörig geschloßen werden, so werden die sämtlichen Interessenten hiermit bey 10. fl. Brüche und bey Verzweigung amtlicher Verfügung auf ihre Kosten resp. daß die Arbeit in Taglohn werde bewerkstelligt werden, angewiesen, vor dem 6. Oct. d. J. die Leiden und Zuggräben auf 3 $\frac{1}{2}$  Fuß Rheinl. unter Maßfeld zu schloßen und den Schott wenigstens 2 Fuß von dem Ufer entfernt zu werfen. Worn. ic. Sigl. Jever d. 22. Sept. 1808. Bürgermeister und Rath hieselbst.

8 Es wird den sämtlichen Eigenthümern, Erbpächtern oder Pachtbrüchern der Häuser in der Stadt, und der bürgerlichen Landstücke, auch den Zeitpächtern der unter dem hiesigen Glockenschlage belegenen Königl. Ländereyen, hiermit bekannt gemacht, daß zur Erhebung der ersten Anlage der 2 Millionen folgende Tage, als Mittwoch den 28. und Freitag, d. 30. dieses Monats des Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzt worden; und wird jeder Contrahent angehalten, unter Noth seines Vertrags, am Mittwoch den 28. dieses, Vormittags

von 6 bis 9 Uhr, auf dem Rathhause im Empfang zu nehmen und solche bey der Bezahlung wieder vorzulegen, auch wird zur Nachricht angezeigt, daß alle Beyträge abgezahlt, und in der auf der Nota bemerkten Münze, eingeliefert werden müssen, bey Strafe, daß wer diese Vorschriften nicht befolgt, so lange warten müsse, bis alle Andere abgefertigt worden sind.

Wieder diejenigen, welche ihre Beyträge, in den dazu bestimmten Tagen nicht einliefern, wird augenblicklich, ohne vorgängiges Monitorium, mit der Execution verfahren werden.

Bornach u. Cigl. Jever, d. 22. Sept. 1808.

Der Cammerer Pratorius.

9 Wann Anton Hörmann zu Seggehorn und des weiland Johann Hörmanns zu Obenstrohe Witwe Curatoren und Kinder Vormünder Verend Hörmann und Consorten gerichtliche Erlaubnis erhalten, das aus der zwischen gedachtem Anton Hörmann und wl. Johann Hörmann bestandenen Holzhandlungscopagnie noch übrige geschlagene und ungeschlagene Holz öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, und dazu Termin auf den 10. Oct. und folgende Tage angesetzt worden, so können die Liebhaber sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr bey des Anton Hörmann Hause zu Seggehorn einfinden, daselbst nähere Anweisung gewärtigen und demnach nach Gefallen bieten und kaufen. Barel aus dem Amtsgerichte 1808. Sept. 16.

Strackerjan.

Beförderung.

Vermöge eines vom Hrn. Landdrosten eingegangenen gnädigen Rescripts, wurde der bisherige Cammer Bedeck Jacob Luder Ulrich Eche heute als Gerichtsbote in der Küstinger Voigtey, statt des verstorbenen Gerichtsboten Wl. Wl. bestellt und verpflichtet. Jever den 24. Sept. 1808.

Aus dem Landgerichte hies.

Notifications.

1 G. M. Tiemens ist willens sein am Ottenburgerwege belegenes Landguth, Widdolawarfe genannt, bestehend in 74 Maiten guten Landes, wovon diesen Herbst 14 Maiten, worunter 3 Maiten gut gegüllet sind, mit Winterfrucht besät werden können, mit Wohnhaus, Backhaus und Scheune wie auch Kegel- und Kohlgarten u. auf 6 Jahre May 1809 anfangend am Sonnabend den 1. Oct. des Nachmittags in des Cassirers Johann Lötchen Verhörung im schw. Dör zu Jever öffentlich nach vorliegende Bedingungen, welche auch 8 Tage vor der Verhörung

beym Eigener in der Zulenriege, und J. Lötchen einzusehen sind, zu verheuren. Heuerlustige können sich alsdann einfinden und Heurung treffen.

2 Es hat jemand den zehnten dieses Monats in Jever, vielleicht am Abtritt bey die Wittwe Clasen oder in der Waage oder in der Schenke oder anderswo, eine silberne dreigehäufigte Uhr, verlohren. Der eine Kasten ist von Schildpatt, und ist versehen mit einer silbernen Kette, rothes Glas. Pettschaft mit einem Moorenkopf u. Der ehrliche Finder wird gebeten sie gegen ein gutes Douceur bey Fr. Sanger abzuliefern.

3 Der Schullehrer Schröder zu Westrum wünscht 2 Kossgänger.

4 Auf nächstkommenden Michaelis sind von den vierder Armengeldern 42  $\text{Rgr}$  13  $\text{S}$  10  $\text{W}$ . Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem zeitigen Armenjurathen Hinrich Haschenburger im vierder Hammerich.

Aus der Special Inspection.

5 Ich bin willens als Aufseher des groß und klein Moorwarfer Tiefs einige Hundert Ruthen, theils Schilten theils Melnigen zu lassen. Liebhaber zu dieser Arbeit können sich den 28. Sept. des Morgens 10 Uhr bey dem Ende des Tiefs oder bey dem Mohrdum einfinden. Hinrich Helmerichs.

6 Da wir um die Rätin Thölen Land, die Menne genannt, einige Hundert Ruthen zu Schilten haben, so können sich Liebhaber zu dieser Arbeit je eher je lieber einfinden. Eilert Eilers im rothen Löwen.

7 Der Schneidermeister Strauß in der kleinen Burgstraße hat einen fast neuen Pottofen mit darzu gehörigen Röhre zum Verkauf stehen. Kauflustige melden sich bey demselben. Jever.

8 Zu Jürgen Harms Wittve Vergantung, von eine gute Weberstiel mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, auch Mannskleidung u. ist terminus auf Freytag d. 30. Sept. in deren Behausung zum Kruphauser Eiel angesetzt worden.

9 Ich habe einen completen Fruchtweiber zu verkaufen, auch einen beständig zu verheuren, und einen kl. Dumptofen habe gleich zu verkaufen. Stellmacher Schneider, in der Mühlenstraße.

10 Während Haslen zu Werbum will seine kl. Häuslingsstelle bey der Lengshauer Mühle, mit 2 Maiten Landes, alten Deich, und Gartengrund, auch das Haus ist mit Kruggerechtigkeit versehen, am Was f. J. auf ein oder mehrere Jahre verheuren, man melde sich sogleich.



11 Ich habe 10 Matten Etgrobe am Hochswege belegen zu vermieten, auch 3. frühmilchwerdende Kühe, und guten neuen Sommergersten zu verkaufen. Liebhaber zu einem oder andern melden sich je eher je lieber. Hermann Gerdes, in der Mühlenstraße.

12 Warner Janßen will sein halbes Haus mit Gartengrund zum St. Foostergroden auf einige Jahre verheuern, wozu die Liebhaber sich ehstens bey ihm einfinden können.

13 Es werden 5000<sup>rs</sup> gegen Cession einer gerichtlichen guten Hypothek verlangt, wessfalls der Rechnungssteller Harms nähere Nachricht giebt.

14 Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am St. Foosteraltendeich verstorbenen Wärtchers Harms Jeremias Harms Forderungen haben, werden aufgefordert ihre Rechnungen innerhalb 14 Tage bey dem zeitigen Armenrathen Minß EdenSiebels anzugeben. Ingleichen werden diejenigen, welche an dieser Masse noch schuldig sind, ersucht ihre Schuld innerhalb dieser Zeit an den vorbenannten Rrathen abzutragen. St. Jost d. 12 Sept. 1808.

15 Ich ersuche diejenigen, die von meinem verstorbenen Manne noch etwas zu fordern haben, davon gefälligst innerhalb 14 Tagen bey mir Anzeige zu thun, und erwarte von denjenigen, die an meinen Mann etwas schuldig verblieben sind, die Bezahlung in gleicher Frist. St. Foostergroden. Tamme Berken Witwe.

16 Im künftigen Monat habe ich 900. bis 1000. <sup>rs</sup> für Nedmer Danen Kinder Vormund, Gerd Hinrichs Dinnen, zu belegen. Jever d. 19. Sept. 1808. Registrator, Bleeker.

17 Es werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des weil. Kleidermachers Friedrich Wichmann zu Verdum etwas verschuldene, hier mit erinnert, mir, als gerichtlich bestelltem Vormunde, innerhalb 6 Wochen Zahlung zu leisten; so wie auch die, welche Ansprüche an diesem Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, solche binnen gedachter Frist bey mir anzumelden, und specielle Rechnungen beizubringen. Funnix d. 20. Sept. 1808 Friedrich Eden Wichmann, Kleidermacher.

18 Zur Rechnungs Abnahme und Wahl eines neuen Geschäftsträgers bey der Prediger lese-Gesellschaft werden die Mitglieder eingeladen am Michaelis 2. Markts-Tage

Nachmittags um 2 Uhr sich bey Mad. Hammerschmidt zu versammeln.

U. H. Lauts.

19 Ich habe einige Stuben in meinem Hause zu vermieten; wer Gebrauch davon machen will habe die Güte und melde sich baldigst.

J. Heinzen, prov. Chirurgus.

20 Otm. Gerd Otmanns will seine Bleiche welche jetzt von Hinrich Tafendorger bewohnt wird, auf May 1809 anzutreten verheuern, wozu sich Lusthabende in diese Woche bey ihm einfinden und Heurung treffen können. Jever.

21 Ich habe einen recht guten Dampfsöfen von Lit. D. für einen billigen Preis zu verkaufen. Jever. Spaint.

22 Es werden 2 Dresirte starke Hühnerhundte gesucht. Wer solche abstehen will kann im Intelligenz Comtoir die Käufer erfahren.

#### Todesfälle.

1 Es hat der weisen Vorsehung gefallen, meinen geliebten Ehemann Hinrich Schröder, der hier über 60 Jahr Organist und Schullehrer gewesen ist, d. 14. Sept. im 89. Jahr seines Lebens von meiner Seite zu reifen und mich zur trauernden Wittwe zu machen. Diesen für mich so schmerzhaften Verlust verzehe ich nicht meinen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt zu machen. Heppens d. 17. Sept. 1808.

Des Verstorbenen Wittwe und Kinder.

2 Heute Morgen 2 Uhr entschlummerte sanft unsere geliebte Mutter die Cämmerinn Wäissen, 76 Jahr 9 Monat alt. Wer die Güte selbst und ihre Liebe zu uns kannte wird unsern wenn gleich im hohen Alter erfolgten Verlust fühlen. Jever am 1. Sept. 1808.

Die Kinder der Verstorbenen.

3 Den am 19ten dieses Monats erfolgten Todesfall meiner Ehefrau, im 58ten ihrer Lebensjahre und im 26sten unserer Ehe, habe ich hierdurch meinen sämmtlichen Freunden und Verwandten statt der gewöhnlichen Anzeige ergebenst bekannt machen wollen. Jever.

Johann Friedrich Jeken.